



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG 2024

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-AKTIENGESELLSCHAFT VON 1877-

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der BLG AG und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Der Vorstand hat am 19. November 2024 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 12. Dezember 2024 die 25. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben.

Die BLG AG hat den Empfehlungen der Regierungskommission mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen und wird den Empfehlungen während des Erklärungszeitraums mit nachfolgenden Ausnahmen entsprechen:

1. Empfehlung D.4

„Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.“

Die Befugnisse des Nominierungsausschusses hat der Aufsichtsrat dem Personalausschuss übertragen. Der Personalausschuss ist mit Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmerseite besetzt.

2. Empfehlung F.2

„Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.“

Die BLG AG kann momentan nicht alle empfohlenen Fristen einhalten. Mittelfristig ist die vollständige Verfolgung dieser Empfehlung jedoch geplant. Der Gruppenabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende veröffentlicht.

3. Empfehlung F.3

„Ist die Gesellschaft nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet, soll sie unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.“

Da nach den aktuellen International Financial Reporting Standards (IFRS) die BLG AG über keine zu konsolidierenden Tochterunternehmen verfügt, wäre eine Quartalsmitteilung nur auf Ebene der Gesellschaft zu erstellen. Aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft, die im Wesentlichen eine Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion erfüllt, sind wesentliche Veränderungen in der Geschäftsentwicklung und Risikolage in der Regel nicht zu erwarten. Der Aufwand der Erstellung einer Quartalsinformation steht daher für die Gesellschaft in keinem vernünftigen Verhältnis zum Mehrwert der Information.

4. Empfehlung G.8

„Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.“

Der Aufsichtsrat hält es für erforderlich auf außergewöhnliche Entwicklungen reagieren zu können und in diesem Falle nachträgliche Änderungen vornehmen zu können. Außergewöhnliche Entwicklungen in diesem Sinne sind Sondersituationen, die in den festgelegten Zielen nicht hinreichend erfasst sind und auf außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegenden Rahmenbedingungen beruhen.

5. Empfehlung G.10

„Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährleistungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Konstellation partizipiert die BLG AG nur in einem geringen Umfang in Form der Vergütung für die Geschäftsführung am operativen Ergebnis der BLG-Gruppe. Des Weiteren ist das Handelsvolumen der Aktie der BLG AG als gering anzusehen. Da die BLG AG nur die Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion für die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG übernimmt, wäre eine Auszahlung in Aktien oder eine entsprechend aktienbasierte Vergütung nicht sachgerecht. Es ist daher kein Aktienbezug weder in der kurzfristig variablen Vergütung noch in der langfristig variablen Vergütung vorgesehen. Es erfolgt auch keine Auszahlung in Aktien.

Um im Übergang vom alten in das neue Vergütungssystem Liquiditätsnachteile aus wegfallenden Auszahlungen zu überbrücken, sieht das neue Vergütungssystem hinsichtlich der variablen Vergütung eine Übergangsregelung für vor 2020 bestellte Vorstandsmitglieder vor, die auf einem Zeithorizont von zwei Jahren basiert.

6. Empfehlung G.12

„Im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags soll die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen,

nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen.“

Der Aufsichtsrat hält es im Sinne des neuen Vergütungssystems für sachgerecht, zwischen einem sog. „Good Leaver Fall“ und einem sog. „Bad Leaver Fall“ mit entsprechendem Folgeprozedere zu unterscheiden. Das Vergütungssystem sieht dafür folgende Regelung vor:

„4. Variable Vergütung

(...)

d) Zahlung variabler Vergütung bei (vorzeitiger) Beendigung

aa) Die Zahlung variabler Vergütung bei (vorzeitiger) Beendigung des Dienstverhältnisses hängt davon ab, ob es sich um eine so genannte Good Leaver oder Bad Leaver Situation handelt. Bei Beendigung des Vertrags durch Zeitablauf, dauernde Arbeitsunfähigkeit oder Tod, Erreichen der Altersgrenze oder im Fall einer einvernehmlichen Aufhebung des Dienstvertrages wird von einer Good Leaver Situation ausgegangen. Alle sonstigen Beendigungsgründe werden als Bad Leaver Situationen klassifiziert.

bb) Endet im Good Leaver Fall ein Vertrag unterjährig, erfolgt eine zeitanteilige Kürzung der in diesem Jahr gegebenen kurzfristigen variablen Vergütungskomponente und der langfristig variablen Vergütungskomponente. Eine Kürzung der übrigen Tranchen findet nicht statt. Die

Auszahlung erfolgt zeitanteilig mit dem Tag der Vertragsbeendigung auf Basis einer Zielerreichung von 100%.

cc) Im Bad Leaver Fall verfallen mit dem Tag des Zugangs der Kündigung, Abberufung oder Amtsniederlegung sämtliche Ansprüche auf Auszahlungen, für die der Bemessungszeitraum zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung oder des Widerrufs der Bestellung oder der Amtsniederlegung noch nicht vollendet ist. (...)

7. Empfehlung G.15

„Sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, soll die Vergütung angerechnet werden.“

Innerhalb der BLG-Gruppe gibt es nur bei der EUROGATE-Gruppe einen Aufsichtsrat im Sinne der Empfehlung G.15 des DCGK. Da es sich bei den Mandaten im Aufsichtsrat der EUROGATE-Gruppe zum einen um einen erheblichen zusätzlichen Aufwand neben der eigentlichen Tätigkeit handelt, und die EUROGATE-Gruppe ein wichtiger Bestandteil der BLG-Gruppe ist, hält es der Aufsichtsrat für sachgerecht, die hierfür anfallende Vergütung nicht auf die vereinbarte Vorstandsvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds anzurechnen.

Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.blg-logistics.com/ir im Download-Bereich dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Code of Conduct

Nachhaltige Wertschöpfung und verantwortliche Unternehmensführung sind wesentliche Elemente der Unternehmenspolitik von BLG LOGISTICS. Die Grundlage hierfür bildet der vertrauensvolle Umgang mit Kunden, Geschäftspartner:innen, Mitarbeitenden und Aktionär:innen. Dazu zählt neben der Einhaltung von Gesetzen auch die Einhaltung des gruppeneinheitlichen Verhaltenskodex (Code of Conduct).

Der Kodex zielt darauf ab, Fehlverhalten zu vermeiden und ethisches Verhalten sowie vorbildliches und verantwortliches Handeln zu fördern. Er richtet sich an Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeitende gleichermaßen und soll als Orientierung für regelkonformes und einheitliches Verhalten dienen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Anforderungen unserer Kunden und unsere eigenen Unternehmenswerte entwickeln sich stetig weiter. Deshalb haben wir unseren Verhaltenskodex diesen Entwicklungen angepasst und zu Beginn des Jahres 2023 aktualisiert.

Compliance

Fair mit System

Wesentliche Bestandteile unseres 2014 eingeführten Compliance-Systems sind unser Verhaltenskodex und unsere Anti-Korruptionsrichtlinie. Diese Richtlinie wird jährlich auf neue rechtliche Bestimmungen oder spezifische Erfahrungen aus dem Unternehmen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Unsere ebenfalls zu Beginn des Jahres 2023 aktualisierte Compliance-Richtlinie konkretisiert die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbereichen und den operativen Bereichen.

Unsere Regelwerke gelten für alle inländischen Gesellschaften, an denen BLG LOGISTICS unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 Prozent der Gesellschaftsanteile hält oder die unternehmerische Führung innehat. Gesellschaften, die nicht dem deutschen Recht unterliegen, haben diese Richtlinien entsprechend ihrem Landesrecht anzuwenden.

Mit unserem Compliance-System stellen wir klar, dass wir Korruption in keiner Weise dulden. Wir lassen Diskriminierung, gleich welcher Art, nicht zu. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für uns höchste Priorität. Wir nutzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll und stellen uns einem fairen Wettbewerb.

Bei der Einführung des Systems haben alle Beschäftigten von BLG LOGISTICS den Verhaltenskodex per Post erhalten. Neue Mitarbeitende erhalten ihn in ihrer Begrüßungsmappe, Leiharbeitende werden bei der Erstunterweisung darauf aufmerksam gemacht. Zusammen mit der Anti-Korruptionsrichtlinie und der Compliance-Richtlinie ist der Kodex außerdem im Intranet nachzulesen. Informationen zum Compliance-System sowie Ansprechpartner sind darüber hinaus öffentlich im Internet einzusehen. An den ausländischen Standorten stehen die Richtlinien in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung. Der Verhaltenskodex ist verbindlich für alle internen und externen Mitarbeitenden sowie für beratende Personen von BLG LOGISTICS. Dies wird durch eine Betriebsvereinbarung bzw. vertraglich geregelt.

An der Spitze unseres Compliance-Systems steht der BLG-Vorstandsvorsitzende als Chief Compliance Officer. Eine vom Vorstand beauftragte Person für Compliance entwickelt die Compliance-Strategie in Abstimmung mit dem Vorstand weiter und unterrichtet diesen regelmäßig in allen relevanten Compliance-Angelegenheiten. Als neutrale Ansprechperson steht sie den Mitarbeitenden bei Fragen zum Verhaltenskodex sowie bei Hinweisen zu Rechtsverstößen zur Verfügung. Eine extern bestellte Ombudsperson bietet sowohl den Mitarbeitenden als auch Dritten zudem die Möglichkeit, anonym Hinweise auf Compliance-Verstöße zu geben.

Im Dezember 2024 hat BLG LOGISTICS überdies die sogenannte BLG Integrity Line eingeführt. Dabei handelt es sich um ein webbasiertes Hinweisgebersystem, das es ermöglicht, Hinweise auf mögliche Verstöße gegen maßgebliche Gesetze oder interne Richtlinien zu melden – auch anonym. Dieses System stärkt die Transparenz und unterstützt eine offene Unternehmenskultur, indem es Mitarbeitenden, Geschäftspartner:innen und anderen Stakeholdern eine geschützte Plattform bietet, um potenzielles Fehlverhalten zu adressieren. Die BLG Integrity Line ergänzt unser Compliance-Management-System (CMS) und trägt aktiv zur Prävention sowie Aufklärung von Rechtsverstößen bei.

Unter www.blg-logistics.com/compliance stehen weitere Informationen zur Verfügung.

Prävention durch Sensibilisierung

Bei der Umsetzung und Einhaltung von Verhaltenskodex und Anti-Korruptionsrichtlinie haben der Vorstand und die Führungskräfte von BLG LOGISTICS eine Vorbildfunktion. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass in ihrem Verantwortungsbereich alle Beschäftigten mit den Regeln vertraut sind und diese strikt einhalten. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, auf Missstände oder den Verdacht eines Rechtsverstößes hinzuweisen. Elementarer Bestandteil der Korruptionsprävention ist es, die Beschäftigten zu sensibilisieren und offen über Korruptionsgefahren zu diskutieren. Zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz des Unternehmens ist in allen rechtlich relevanten Geschäftsprozessen das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Jedes Handeln und jede Entscheidung hat transparent, sachlich und nach objektiven Kriterien zu erfolgen.

Durch umfangreiche, regelmäßig stattfindende Schulungen minimieren wir das Korruptionsrisiko und erhöhen bei den Beschäftigten die Sensibilität für Compliance-Themen.

Compliance in der Lieferkette

Compliance prägt auch die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen und wird in die Lieferketten weitergegeben. Wir fordern von unseren Lieferanten und Dienstleistern entlang der gesamten Lieferkette in unseren Allgemeinen Auftrags- und Einkaufsbedingungen die Einhaltung der jeweils anwendbaren Rechtsordnung sowie unseres Verhaltenskodex für Lieferanten. Im Wesentlichen und in Übereinstimmung mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umfasst dies das Verbot von Kinderarbeit und Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit, das Untersagen von Diskriminierung und Belästigung, die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der fairen Entlohnung sowie Vereinigungsfreiheit, Verantwortung für die Umwelt und die Verhinderung von Korruption. Im Jahr 2024 haben wir unsere Maßnahmen im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes weiter ausgebaut. BLG LOGISTICS hat gezielt potenzielle Risiken in der Lieferkette identifiziert und bewertet, um menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten wirksam umzusetzen. www.blg-logistics.com/agbo

Sollten Verstöße im eigenen Geschäftsbetrieb gegen die vorgenannten Anforderungen der BLG LOGISTICS bei Lieferanten durch Audits oder mittels des Beschwerdesystems bekannt werden, werden umgehend individuelle Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Im Berichtsjahr ging ein LkSG-relevanter Hinweis zu einem unmittelbaren Lieferanten von BLG LOGISTICS ein. Der Hinweis wurde durch die

Abteilung Legal, Insurance & GRC geprüft und sodann wurden Abhilfemaßnahmen mit relevanten Fachabteilungen von BLG LOGISTICS definiert und umgesetzt.

Risikomanagement

Der Vorstand betrachtet ein systematisches und effektives Risiko- und Chancenmanagement als wichtigen Teil guter Corporate Governance und wesentlichen Erfolgsfaktor für das Geschäft von BLG LOGISTICS. Es sorgt dafür, dass Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden. Durch diese Transparenz der unternehmensweiten Risikosituation wird ein zusätzlicher Beitrag zur systematischen und kontinuierlichen Steigerung des Unternehmenswerts geleistet.

Einzelheiten zum Compliance- und Risikomanagement und dem Internen Kontrollsystem bei BLG LOGISTICS sind im Kapitel **Chancen- und Risikobericht** des Gruppenlageberichts dargestellt. Dort werden die drei miteinander verzahnten Systeme näher beschrieben und es wird die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme dargestellt.

Diversität

Für BLG LOGISTICS spielt Diversität eine große Rolle. Das Diversitätskonzept des Unternehmens schließt die gesamte Gruppe mit ein und geht damit über die Führungs- und Aufsichtsebenen hinaus. BLG LOGISTICS sieht Vielfalt als wichtigen Erfolgsfaktor und Bereicherung für ihre Unternehmens-, Führungs-, Projekt- und Mitbestimmungskultur. Diversity Management bedeutet für BLG

LOGISTICS einen holistischen Umgang mit den vielfältigen Eigenschaften der Mitarbeitenden. Dabei werden die Diversity-Merkmale Gender, kulturelle Vielfalt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Menschen mit Behinderung, demografischer Wandel und sexuelle Identität respektvoll betrachtet. Die Basis des Diversity Managements bilden der Kodex für Arbeitsbeziehungen, die Compliance-Richtlinie, der Bezug auf die Charta der Vielfalt und weitere ergänzende Vereinbarungen. Die Prinzipien dieser Bestimmungen sind in den Rekrutierungsentscheidungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen implementiert.

Innerhalb von BLG LOGISTICS ist der Personalbereich für Diversität und die allgemeine Gleichbehandlung zuständig. Der Personalbereich ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Diversity Managements, seine konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Beratung und Unterstützung des Vorstands. Darüber hinaus ist er Ansprechpartner für die Mitarbeitenden in allen Belangen rund um das Thema Diversität. BLG LOGISTICS setzt sich für ein partnerschaftliches und respektvolles Miteinander ein.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die BLG AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG arbeiten bei der Steuerung



Governance-Struktur der BLG AG zum 31. Dezember 2024

und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken.

Der Vorstand

Der Vorstand der BLG AG nimmt die Geschäftsführung der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG), wahr und leitet eigenverantwortlich die beiden Unternehmen und vertritt die Gesellschaften bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist im Interesse von BLG

LOGISTICS sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Zuschnitt der Ressorts der einzelnen Vorstandsmitglieder ist im ►Anhang detailliert aufgeführt.

Der Vorstand ist des Weiteren zuständig für die Erstellung des Zwischenberichts der BLG AG und für die Aufstellung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315e HGB (BLG AG) und der dazugehörigen Lageberichte. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt der Vorstand den Vergütungsbericht. Er hat ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet. Der Vorstand sorgt dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Gruppenunternehmen hin (Compliance).

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich im Geschäftsjahr 2024 folgende Änderungen ergeben:

In seiner Sitzung vom 22. Februar 2024 hat der Aufsichtsrat Herrn Matthias Magnor zum neuen Vorstandsvorsitzenden ab dem 1. Januar 2025 für die weitere Laufzeit seiner Bestellung bis zum 30. September 2029 ernannt. Er tritt damit die Nachfolge von Herrn Frank Dreeke an, der das Unternehmen zum Ende des Jahres 2024 verlassen hat, da er die Regelaltersgrenze von Vorstandsmitgliedern erreicht hat, die BLG LOGISTICS nach Vorgabe des DCGK eingeführt hatte.

Bei der Berufung von Herrn Magnor auf die zentrale Position des Vorsitzenden des Vorstands der BLG AG im Frühjahr 2024 war es der Wille aller Beteiligten, dass Herr Magnor bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 bestellt wird. Dies war wegen zwingender aktienrechtlicher Vorgaben zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht möglich. In seiner Sitzung am 20. Februar 2025 hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses daher beschlossen, im Einvernehmen mit Herrn Matthias Magnor, die Bestellung als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands aufzuheben und ihn sodann erneut mit Wirkung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 als Mitglied des Vorstands der BLG AG zu berufen und sogleich für die Dauer dieser Bestellung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 zum Vorsitzenden des Vorstands der BLG AG ernannt.

Für die Nachfolge von Herrn Matthias Magnor als COO (Chief Operating Officer) hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 15. August 2024 Herrn Axel Krichel mit Wirkung zum 1. Januar 2025 als neues Mitglied des Vorstands ernannt. Er ist zunächst bis zum 31. Dezember 2027 bestellt.

In seiner Sitzung vom 12. September 2024 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Frau Ulrike Riedel um fünf Jahre zu verlängern. Sie ist nunmehr bestellt bis zum 30. Juni 2030.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG sowie die §§ 31, 33 MitbestG. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 119, 133 und 179 AktG sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Gleichberechtigung in Führungspositionen

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzusetzen. Die BLG AG beschäftigt neben dem Vorstand als Organ keine eigenen Mitarbeitenden. Dementsprechend entfällt eine Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsebenen unterhalb des Vorstands, weil bei der BLG AG solche Führungsebenen nicht existieren.

Nachfolgeplanung und Altersgrenze

Der Aufsichtsrat ist gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands verantwortlich. Die BLG AG strebt an, Vorstandspositionen auch mit im Unternehmen entwickelten Kandidat:innen zu besetzen. Aufgabe des Vorstands ist es, dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl geeigneter Kandidat:innen vorzuschlagen.

Die langfristige Nachfolgeplanung der BLG AG für die Besetzung des Vorstands orientiert sich an der Unternehmensstrategie. Grundlage ist eine systematische Managemententwicklung mit den folgenden wesentlichen Elementen:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidat:innen unterschiedlicher Fachrichtungen, Nationalitäten und unterschiedlichen Geschlechts

- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen
- Nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke, insbesondere unter herausfordernden Geschäftsbedingungen
- Vorbildfunktion bei der Umsetzung unserer Unternehmenswerte

Dadurch soll ermöglicht werden, dass der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorständen eine hinreichende Vielfalt in Bezug auf Berufsausbildung und -erfahrung, kulturelle Prägung, Internationalität, Geschlecht und Alter sicherstellen kann und diese mit unserem Diversitätskonzept übereinstimmt. Unabhängig von diesen einzelnen Kriterien ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der BLG AG sein kann.

Die Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Vorstands orientiert sich an der Vollendung des 65. Lebensjahres.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Kompetenzprofil und die Anforderungen des Diversitätskonzepts.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BLG AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Des Weiteren nimmt der Aufsichtsrat der BLG AG auch eine inhaltliche Prüfung des nichtfinanziellen Berichts vor und erstellt gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity; vgl. auch oben) im Sinne des DCGK. Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung.

Der Aufsichtsrat beachtet bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die Anforderungen des Diversitätskonzepts. Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung alle Anforderungen des Diversitätskonzepts. Die Mitglieder des Vorstands decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen, die angesichts der Aktivitäten von BLG LOGISTICS als wesentlich erachtet werden.

Im Vorstand waren zum 31. Dezember 2024 zwei von fünf Mitgliedern Frauen (40 Prozent). Somit war die gesetzliche Quote (§ 76 Absatz 3a AktG) von mindestens einer Frau bzw. einem Mann eingehalten.

Für den Aufsichtsrat werden die gesetzlichen Bestimmungen der Geschlechterquote verfolgt. Gemäß § 96 Absatz 2 AktG ist für den Aufsichtsrat der BLG AG die gesetzliche Quote von mindestens 30 Prozent Frauen und mindestens 30 Prozent Männern festgelegt. Bei der BLG AG hat die Erfüllung der Mindestquote sowohl von den Mitgliedern der Aktionär:innen als auch von den Mitgliedern der Beschäftigten gesondert zu erfolgen (Getrennterfüllung). Die Vorgabe von 30 Prozent ist erreicht, wenn auf jeder Seite mindestens zwei Vertreter des jeweiligen Geschlechts vertreten sind. Zum 31. Dezember 2024 waren vier Frauen im Aufsichtsrat vertreten (zwei auf der Seite der Vertreter:innen der Anteilseigner, zwei auf der Seite der Vertreter:innen der Beschäftigten). Damit ist die Zielgröße des § 96 Absatz 2 AktG erreicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionär:innen in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Beschäftigten nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Mitgliedern.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2023 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mitglieder des Aufsichtsrats 2024	Mitglied seit	ausgeschieden	Personal-ausschuss	Prüfungs-ausschuss	Investitions-ausschuss	Vermittlungs-ausschuss
Dr. Klaus Meier	<u>31.05.2012</u>		Vorsitzender		Vorsitzender	Vorsitzender
Christine Behle	<u>23.05.2013</u>		Mitglied		Mitglied	Mitglied
Sonja Berndt	<u>24.05.2018</u>		Mitglied		Mitglied	Mitglied
Björn Fecker	<u>27.11.2023</u>			Mitglied	Mitglied	Mitglied
Ralf Finke	<u>07.06.2023</u>		Mitglied			
Melf Grantz	<u>01.03.2011</u>		Mitglied			
Peter Hoffmeyer	<u>07.06.2023</u>		Mitglied			
Olof Jürgensen	<u>07.06.2023</u>		Mitglied		Mitglied	
Tim Kaemena	<u>08.09.2022</u>					
Mücahit Kara	<u>28.09.2024</u>			ab 12.12.2024		
Wybcke Meier	<u>24.05.2018</u>					
Dr. Tim Neseemann	<u>01.04.2011</u>			Mitglied		
Hasan Özer	<u>07.06.2023</u>	27.09.2024		bis 27.09.2024		
Thorsten Ruppert	<u>07.06.2023</u>			Mitglied		
Kristina Vogt	<u>27.11.2023</u>		Mitglied		Mitglied	
Dr. Patrick Wendisch	<u>05.06.2008</u>			Vorsitzender		
Ralph Werner	<u>07.06.2023</u>			Mitglied		

Mit Wirkung zum 27. September 2024 hat Herr Hasan Özer sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Mücahit Kara nachgerückt. Dieser wurde im Jahre 2023 als Ersatzmitglied für Herrn Hasan Özer gewählt.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Die Zugehörigkeitsdauer und die Mitgliedschaften in den Ausschüssen sind der Tabelle zu entnehmen. Weitere Informationen zu Funktionen und Mandaten sind in der Übersicht im ▶Anhang aufgeführt.

Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsordnung sind auf unserer Website veröffentlicht: <https://www.blg-logistics.com/gremien>

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2018 ein Kompetenzprofil festgelegt und in der Sitzung am 15. Dezember 2022 erweitert. Dieses wurde bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat berücksichtigt. Das Profil sieht vor, dass die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidat:innen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein sollen, die Aufgaben

eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen von BLG LOGISTICS in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel des Kompetenzprofils ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von BLG LOGISTICS als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Management/Personal, Finanzen/Rechnungswesen/Controlling, Risikomanagement, Technik/IT/Digitalisierung (inkl. IT-Sicherheit), Häfen/Logistik und Recht/Governance. Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für BLG LOGISTICS wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit dem Sektor vertraut sein, in dem BLG LOGISTICS tätig ist.

Im Sinne unseres Selbstverständnisses nachhaltig zu handeln und zu wirtschaften, hat der Aufsichtsrat das Kompetenzprofil im Dezember 2022 um den Aspekt „Nachhaltigkeit/ESG“ erweitert. Dieser Aspekt beinhaltet insbesondere die für das Unternehmen bedeutenden Nachhaltigkeitsfragen wie z.B. in den Bereichen Klimaschutz, Energiemanagement, Vielfalt und Chancengleichheit (inkl. Diversitätskonzept), Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Compliance und Kundenzufriedenheit.

Der Aufsichtsrat hat des Weiteren in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 bestätigt, dass als sog. „Experten“ mit besonderen Erfahrungen und Kenntnissen in den Bereichen Abschlussprüfung und Rechnungslegung (inkl. der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) als Mitglieder des Prüfungsausschusses die Herren Dr. Tim Neseemann (Abschlussprüfung) und Dr. Patrick Wendisch (Rechnungslegung) angesehen werden.

Dr. Tim Neseemann hat aufgrund seines Ausbildungshintergrunds und seiner umfangreichen Tätigkeiten bei der Sparkasse Bremen (seit 1995) umfangreiche Erfahrungen in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung durch unternehmenseigene Jahresabschlüsse und durch die Abschlüsse von Kunden sammeln können. Durch seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstands u.a. für Finanzen, Risiko,

Kreditüberwachung und IT konnten diese Erfahrungen besonders intensiviert werden. Dies bezieht auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit ein. Aktuell ist er Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Bremen AG.

Dr. Patrick Wendisch ist an der Universität als Wirtschaftsingenieur unter anderem in den betriebswirtschaftlichen Fächern Bilanzen, Controlling, Buchführung und Jahresabschluss ausgebildet worden. Aufgrund seiner beruflich zusätzlich erworbenen Kenntnisse im Bereich Rechnungslegung und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme ist er als Experte in diesem Bereich anzusehen. Durch seine Laufbahn bis zum geschäftsführenden Gesellschafter eines großen Assekuranz-Unternehmens konnte er umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Rechnungslegung und Risikomanagement sammeln. Auch als Haupt-

bevollmächtigter einer aufsichtspflichtigen Versicherungsgesellschaft war er für die Rechnungslegung verantwortlich. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der BLG AG ist er darüber hinaus im regelmäßigen Kontakt mit dem Abschlussprüfer.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen und dem Kompetenzprofil. Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung werden in den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium angestrebt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung über die im Kompetenzprofil enthaltenen Qualifikationen:

Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils	Management/ Personal	Finanzen/ Rechnungs- wesen/ Controlling	Risiko-manage- ment	Technik/IT/ Digitalisierung (inkl. IT-Sicher- heit)	Häfen/ Logistik	Recht/ Governance	Nachhaltig- keit/ESG	Kenntnisse Nachhaltigkeit/ESG, die besonders vorhanden sind
Dr. Klaus Meier	X			X		X	X	Klimaschutz, Energiemanagement, Aus- und Weiterbildung
Christine Behle	X				X		X	Faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt- und Chancen- gleichheit (inkl. Diversitätskonzept), Menschenrechte, Compliance
Sonja Berndt	X					X	X	Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt- und Chancengleichheit (inkl. Diversitätskonzept)
Björn Fecker	X	X					X	Klimaschutz, Vielfalt und Chancengleichheit (inkl. Diversitätskonzept), Menschenrechte, Compliance
Ralf Finke		X		X	X		X	Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt- und Chancengleichheit (inkl. Diversitätskonzept), Menschenrechte
Melf Grantz	X				X	X		
Peter Hoffmeyer	X				X		X	Klimaschutz, Energiemanagement, Aus- und Weiterbildung
Olof Jürgensen					X			
Tim Kaemena	X						X	Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen
Mücahit Kara					X			
Wybcke Meier				X	X		X	Klimaschutz, Faire Arbeitsbedingungen, Kundenzufriedenheit
Dr. Tim Neseemann	X	X	X	X			X	Klimaschutz, Faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt- und Chancengleichheit (inkl. Diversitätskonzept)
Hasan Özer					X			
Thorsten Ruppert					X		X	Faire Arbeitsbedingungen, Kundenzufriedenheit
Kristina Vogt	X				X		X	Klimaschutz, Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt- und Chancengleichheit (inkl. Diversitätskonzept), Menschenrechte
Dr. Patrick Wendisch	X	X	X				X	Klimaschutz, Energiemanagement, Kundenzufriedenheit
Ralph Werner	X				X		X	Faire Arbeitsbedingungen, Menschenrechte

Unabhängigkeit/Altersgrenze

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass der Aufsichtsrat so zusammengesetzt sein soll, dass eine Anzahl von mindestens fünf unabhängigen Anteilseignervertreter:innen im Sinne von C.7 DCGK erreicht wird.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Es wird angestrebt, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur besteht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind die unabhängigen Mitglieder im Sinne der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Dr. Klaus Meier, Peter Hoffmeyer, Wybcke Meier, Dr. Tim Neseemann und Dr. Patrick Wendisch.

Die über 12-jährige Mitgliedschaft der Herren Dr. Neseemann und Dr. Wendisch im Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- allein begründet nach Ansicht des Aufsichtsrats keinen wesentlichen oder nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt was eine Unabhängigkeit ausschließen würde; weitere in Ziffer C.7 DCGK genannte Indikatoren liegen bei beiden Herren nicht vor.

Selbstbeurteilung der Wirksamkeit

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse im Einzelnen ihre Aufgaben erfüllen. Dabei werden die Ergebnisse eingehend im Aufsichtsrat erörtert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Die letzte Überprüfung ist im Geschäftsjahr 2024 anhand von anonymen Fragebogen und gemeinsamer Erörterung der Ergebnisse durchgeführt worden. Anhaltspunkte für wesentliche Defizite haben sich seitdem nicht ergeben. Die nächste Überprüfung ist im Geschäftsjahr 2027 vorgesehen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Nachfolgend sind die jeweiligen Themenschwerpunkte der Ausschüsse aufgeführt.

Personalausschuss

- Vorbereitung Personalentscheidungen
- Entscheidung anstelle des Plenums des Aufsichtsrats über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands
- Vorschlag für den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung über geeignete Kandidat:innen für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner
- Wahrnehmung der Aufgaben eines Nominierungsausschusses
- Beratung über langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem ersten Vorsitz des Aufsichtsrats und der Stellvertretung sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern.

Prüfungsausschuss

- Prüfung des Rechnungslegungsprozesses
- Verantwortliche Durchführung des Auswahl- und Ausschreibungsprozesses für den Abschlussprüfer
- Beauftragung und Kontrolle von Prüfungs- und Beratungsleistungen (inkl. Festlegung der Vergütung des Abschlussprüfers)

- Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens
- Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BLG AG sowie Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB der BLG AG sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS (inkl. Vorschlag für Billigung durch den Aufsichtsrat)
- Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation, Qualität und Effizienz des Abschlussprüfers
- Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung
- Befassung mit den Bereichen Internes Kontrollsystem, Risikomanagement und -kontrolle und Compliance

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr.

Investitionsausschuss

- Vorbereitende Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben

Dem Investitionsausschuss gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Aktionär:innen und der Beschäftigten des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf.

Vermittlungsausschuss

- Wahrnehmung der Aufgaben nach § 27 Absatz 3 MitbestG

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG bildet der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss, dem der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Stellvertretung des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewähltes Mitglied angehören.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und Mitglieder des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente zu melden und offenzulegen.

Der Aktienbesitz dieses Personenkreises insgesamt beträgt weniger als 1 Prozent der von der BLG AG ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Unter www.blg-logistics.com/ir sind das geltende Vergütungssystem (im Bereich Corporate Governance) des Vorstands gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung (zuletzt am 12. Juni 2024) gebilligt wurde, sowie das ebenfalls von der Hauptversammlung gebilligte System über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats (§ 113 Absatz 3 AktG) öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse wird im Downloadbereich der Vergütungsbericht 2024 inklusive des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Die Besetzung der Ausschüsse ist der ▶Erklärung zur Unternehmensführung (www.blg-logistics.com/investoren im Download-Bereich) zu entnehmen.

Name	Ort	Funktion/Beruf	Mandate in Kontrollgremien ¹
Dr. Klaus Meier bestellt seit 31.05.2012	Bremen	Vorsitzender Geschäftsführender Gesellschafter Überseeinsel GmbH, Bremen Rechtsanwalt	Deutsche Windtechnik AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Christine Behle bestellt seit 23.05.2013	Berlin	Stellvertretende Vorsitzende Stellvertretende Vorsitzende der ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin Leiterin des Fachbereichs Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr	Deutsche Lufthansa AG, Köln, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
Sonja Berndt bestellt seit 24.05.2018	Ritterhude	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats und des Konzernbetriebsrats der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Björn Fecker bestellt seit 27.11.2023	Bremen	Bürgermeister und Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Bremen	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen BRESTADT GmbH, Bremen
Ralf Finke bestellt seit 07.06.2023	Bremen	Vorsitzender des Betriebsrats, des Gesamtbetriebsrats und des Konzernbetriebsrats der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Melf Grantz bestellt seit 01.03.2011	Bremerhaven	Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Peter Hoffmeyer bestellt seit 07.06.2023	Bremen	Vorsitzender des Aufsichtsrats Panta Re AG, Bremen	Panta Re AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats Nehlsen AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats elko AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Olof Jürgensen bestellt seit 07.06.2023	Rosengarten	Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

Name	Ort	Funktion/Beruf	Mandate in Kontrollgremien ¹
Tim Kaemena bestellt seit 08.09.2022	Bremen	Leitung HR Business Partner BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Mücahit Kara bestellt seit 28.09.2024	Bremerhaven	Hafenarbeiter EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Wybcke Meier bestellt seit 24.05.2018	Hamburg	Vorsitzende der Geschäftsführung TUI Cruises GmbH, Hamburg	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dr. Tim Neseemann bestellt seit 01.04.2011	Bremen	Vorsitzender des Vorstands Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen Vorsitzender des Vorstands von Die Sparkasse Bremen AG, Bremen	Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG, Bremen GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
Thorsten Ruppert bestellt seit 07.06.2023	Geestland	Vorsitzender des Betriebsrats BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Kristina Vogt bestellt seit 27.11.2023	Bremen	Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation der Freien Hansestadt Bremen, Bremen	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Bremen Bremer Weser-Stadion GmbH, Bremen bremenports GmbH & Co. KG, Bremen/Bremerhaven swb AG, Bremen
Dr. Patrick Wendisch bestellt seit 05.06.2008	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der Lampe & Schwartze KG, Bremen	OAS Aktiengesellschaft, Bremen
Ralph Werner bestellt seit 07.06.2023	Strausberg	Gewerkschaftssekretär ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Fachb. B: Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Im Berichtsjahr 2024 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:			
Hasan Özer bestellt bis 27.09.2024	Bremerhaven	ehemals Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven ehemals Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven Gesamthafenbetrieb im Lande Bremen GmbH, Bremen

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Der Vorstand und seine Mandate

Name	Ort	Funktion/Zuständigkeiten	Mandate in Kontrollgremien ¹
Matthias Magnor	Bremen	Vorsitzender/Chief Executive Officer (CEO)	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen (seit 06.01.2025)
geboren 1974		(seit 01.01.2025)	2. stellvertretender Vorsitzender (seit 19. Februar 2025)
bestellt bis 31.12.2029		Compliance	
		IT sowie dem Zentralbereich zugehörige Beteiligungen	
		Kommunikation	
		Koordination Vorstand	
		Revision	
		Unternehmensstrategie	
		Verkehrspolitik	
		Gesellschaften USA/Südafrika	
		Governmental/Öffentlicher Sektor	
		Chief Operational Officer (COO - bis 31.12.2024)	
		Geschäftsbereich AUTOMOBILE	
		Geschäftsbereich CONTRACT	
Michael Blach	Bremen	Geschäftsbereich CONTAINER	EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
geboren 1964			Vorsitzender
bestellt bis 31.05.2026			EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
			Vorsitzender
			EUROGATE Technical Services GmbH, Bremerhaven
			Vorsitzender

Name	Ort	Funktion/Zuständigkeiten	Mandate in Kontrollgremien ¹
Christine Hein	Bremen	Vorstand Finanzen/Chief Financial Officer (CFO)	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
geboren 1967		Financial Services	
bestellt bis 31.10.2028		Einkauf	
		Legal, Insurance & Governance, Risk	
		International Corporate Finance/M&A	
		Treasury	
		Nachhaltigkeit	
Axel Krichel	Bremen	Chief Operational Officer (COO - ab 01.01.2025)	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
geboren 1967		Geschäftsbereich CONTRACT	
bestellt bis 31.12.2027		Geschäftsbereich AUTOMOBILE	
		sowie den Geschäftsbereichen zugehörige Beteiligungen	
Ulrike Riedel	Bremen	Arbeitsdirektorin/Chief Human Resources Officer (CHRO)	Gesamthafenbetrieb im Lande Bremen GmbH, Bremerhaven
geboren 1972		Personal	Mitglied
bestellt bis 30.06.2030		Arbeitssicherheit/Umweltschutz	Ma-co Maritimes Kompetenzzentrum GmbH, Mitglied des Vorstands
		Betreuung Führungskräfte	(als Vertreterin Unternehmensverband Bremische Häfen)
Frank Dreeke	Ganderkesee	Vorsitzender/Chief Executive Officer (CEO - bis 31.12.2024)	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
geboren 1959		Compliance	Vorsitzender (bis 03.04.2024)
ausgeschieden zum		Führungskräfte	2. stellvertretender Vorsitzender (ab 03.04.2024, bis 06.01.2025)
31.12.2024		IT	
		Kommunikation	
		Koordination Vorstand	
		Revision	
		Unternehmensstrategie	
		Verkehrspolitik	

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.